

1. DIE PFLEGEKASSE INFORMIEREN

Wenden Sie sich als Erstes an die Pflegekasse oder an eine Fachstelle für pflegende Angehörige und Seniorenberatung. Gemeinsam kann die weitere geeignete Vorgehensweise besprochen werden. Jedem Angehörigen und Betroffenen steht eine Pflegeberatung zu, nutzen Sie diese. Es gibt sog. „Beratungsgutscheine“, die Sie auch bei neutralen Pflegeberatungsstellen bzw. freiberuflichen Pflegeberatern einlösen können. Bei der Pflegekasse kann ein Antrag auf einen Pflegegrad gestellt werden.

2. DEN HAUSARZT INFORMIEREN

Sprechen Sie mit dem Hausarzt des pflegebedürftigen Menschen. Er kennt den medizinischen Bedarf und kann eine erste Einschätzung zum Pflegebedarf geben.

3. ALLE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRÄGE ZUSAMMENSTELLEN

Die Pflegekasse sendet Ihnen alle notwendigen Unterlagen zu. Dokumentieren Sie den Pflegebedarf, z.B. mit Hilfe eines „Pflegetagebuches“. Schicken Sie alle Antragsunterlagen so bald wie möglich an die Pflegekasse zurück.

4. DIE PFLEGE DOKUMENTIEREN

Leistungen aus der Pflegeversicherung können erst dann bezogen werden, wenn eine Pflegegrad festgestellt wurde. Das prüft der Medizinische Dienst mit einem Gutachten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie im Vorhinein möglichst präzise dokumentieren, welche Unterstützung die pflegebedürftige Person im Alltag benötigt. Das erleichtert dem Gutachter die Feststellung des Pflegebedarfs.

Im Falle eines Reha-Aufenthaltes ist ggfs eine sog. „Schnelleinstufung“ bereits in der Klinik sinnvoll, denn z.B. für die Beantragung eines Zuschusses für Umbauten (Rampen, Bad etc.), die ja idealerweise VOR Entlassung stattgefunden haben sollten, ist ein Pflegegrad erforderlich.

5. PFLEGEGRAD: VORBEREITUNG AUF DEN BEGUTACHTUNGSTERMIN

Für die Feststellung des Pflegegrades benötigen Sie außer dem Dokumentationsbogen noch:

- Welche Medikamente werden regelmäßig eingenommen?
- Werden Pflege-Hilfsmittel benötigt?
- Liegen aktuelle Arzt- und Krankenhausberichte bereit?
- Die Adresse des Hausarztes sollte vorliegen

6. RENTENVERSICHERUNG PRÜFEN

In bestimmten Fällen können Pflegepersonen aus der Pflegeversicherung Beiträge zur Rentenversicherung beziehen. Trifft das auf Sie zu, senden Sie den entsprechenden Antrag zurück (*Sie erhalten das Formular zusammen mit allen anderen Unterlagen*).

7. PFLEGEZEIT ORGANISIEREN

Wenn Sie berufstätig sind, haben Sie zur Organisation der ersten Dinge ein Anrecht auf 10 Tage Sonderurlaub, die aber nicht am Stück genommen werden müssen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich bis zu sechs Monate von Ihrer Arbeit für die Angehörigenpflege freistellen zu lassen. In dieser Zeit ist der Arbeitgeber allerdings nicht zu einer Entgeltfortzahlung verpflichtet. Zum teilweisen Ausgleich des Lohnausfalles können Sie aber ein staatliches, zinsfreies Darlehen beantragen.

Auch Teilzeit-Modelle sowie eine sog. „Pflegezeit“ sind möglich. Sprechen Sie rechtzeitig vor Beginn Ihrer Pflege- oder Betreuungszeit mit Ihrem Arbeitgeber, wenn Sie die Pflegezeit in Anspruch nehmen möchten.

8. VOLLMACHTEN

Wenn eine Person pflegebedürftig ist / wird, ist es sinnvoll, über Vollmachten nachzudenken und zu sprechen. Es gibt rechtliche Wege, einer Vertrauensperson die Möglichkeit zu geben, einen pflegebedürftigen Menschen in Bank-, Versicherungs- oder Vorsorgeangelegenheiten usw. zu unterstützen.

9. PFLEGEKOSTEN

Eventuell können auch beim Versorgungsamt, bei der Berufsgenossenschaft oder der Unfallversicherung Leistungen beantragt werden.

10. BERATUNGSANGEBOTE NUTZEN

Eine plötzliche Pflegebedürftigkeit stellt die Familie oft vor große Herausforderungen. Seit 2008 besteht das Recht auf eine wohnortnahe, unabhängige und kostenfreie Pflegeberatung. Die Einrichtung von so genannten Pflegestützpunkten ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich organisiert.

Eine Liste der Pflegestützpunkte in Deutschland finden Sie auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegestuetzpunkte.html>

Des Weiteren bieten auch Fachstellen für pflegende Angehörige und Seniorenberatung, Alten- und Servicezentren, Pflegekassen und der **Pflegeservice Bayern** (MDK-Angebot, kostenfreie TelNr. 0800 772 11 11 – 08.00 – 18.00 Uhr) Beratungen zur Pflege an.